



Amtsgericht Lörrach
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.09.2026	09:00 Uhr	S 1.53, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Feuerbach

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Feuerbach	1003	Waldfläche	Schorner	2.550	347

Eingetragen im Grundbuch von Riedlingen

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Riedlingen	2766	Waldfläche	Badrain	1.262	488

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wald, nach Westen ausgerichteter mäßig trockener bis mäßig frischer steiler Kalkschutthang. Am Unterhang angrenzend zur Kreissstraße. Gemengenlage mit unzureichender Erschließung und erschwelter Bewirtschaftung. Geschlossenes Buchen Baumholz, zum Teil in Verjüngung liegend.;

Verkehrswert:

2.120,79 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wald, nach notdwesten leicht geneigte Lage auf mäßig frischem Feinlehm - durchführender Fahrweg Badrainweg. Geschlossenes bis gedrängtes Buchen-Baumholz 70 % älter, 25 % jünger. Im Südwesten eine starke Alt-Eiche.;

Verkehrswert:

1.833,40 €

Weitere Informationen:

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Gerlinde Graf Tel. 0175 6406980 Mail: Graf.Gerlinde@gmail.com // Manfred Graf Tel. 07628 / 8281

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2640657002317, Az. 1 K 39/24 AG Lörrach	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beglaubigt
Lörrach, 29.07.2026

Anselm, JFAng.
Kostenbeamter